

Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Trinkwasser Verteuerung – Schluss mit der Volksveräppelung!

Vor wenigen Tagen wurde in den Printmedien folgende Meldung veröffentlicht: „Stadtberner Haushalte und Firmen müssen ab dem 1. April für ihr Trinkwasser im Schnitt 18 Prozent mehr bezahlen. Das hat der Gemeinderat auf Antrag von Energie Wasser Bern (ewb) beschlossen. Der Preisüberwacher hatte nichts dagegen. Die Erhöhung gilt vorerst für ein Jahr. Grund dafür sind Defizite in der Wasserrechnung der Stadt Bern von 6,5 Millionen Franken in den Jahren 2008 und 2009. Seit den 80er-Jahren geht der Wasserverbrauch zurück.“

Seit Jahrzehnten wird und wurde der Bevölkerung und den ansässigen Firmen erklärt, dass man mit dem Wasser sorgfältig und sparsam umgehen müsse. Es wurden sogar mehrere Werbefeldzüge zu diesem Thema gestartet, um die Menschen darauf zu sensibilisieren. Dies zeigte bald schon Wirkung und man vermied es, das kostbare Nass zu verschwenden. Und nun erfolgt dieser nicht nachvollziehbare Entschluss des Gemeinderates, den Preis für das Trinkwasser zu erhöhen. In der Bevölkerung löst dies grösstenteils nur Kopfschütteln aus. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass dieser Entschluss vorerst für ein Jahr gelte. Wie man unsere Exekutive kennt, ist zu erwarten, dass es aber nicht bei diesem Jahr bleiben wird.

Darum wird der Gemeinderat mit dieser Motion aufgefordert, nach Ablauf der 12 Monate, also ab 1. April 2011 den Trinkwasserpreis wieder auf das alte Niveau zu senken und ihn auf diesem Stand zu belassen!

Begründung der Dringlichkeit:

Die 12 Monate werden schnell vergehen und es wäre nicht das erste Mal, dass ein Vorstoss erst nach einer Entscheidung in den Rat käme - besonders, wenn man weiss, dass wir gut 300 Vorstösse „hinterherhinken“. Des Weiteren darf die Bevölkerung nicht für ihr vorbildliches Verhalten beim Wasser Sparen bestraft werden.

Bern, 4. März 2010

Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP), Ueli Haudenschild, Robert Meyer, Jimmy Hofer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Beat Gubser, Dannie Jost, Martin Schneider, Kurt Hirsbrunner, Vinzenz Bartlome, Thomas Weil, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Philippe Müller, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher, Rania Bahnan Buechi

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

→ Für weiterreichende Ausführungen zum Wassertarif wird auf die Medienmitteilung vom 18. Februar 2010 verwiesen.¹

Artikel 10 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes vom 11. November 1996 (WVG; BSG 752.32) schreibt vor, dass die Wasserversorgung finanziell selbsttragend sein muss. Auf Gemeindeebene schreibt zusätzlich Artikel 88 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) vor, dass allfällige Aufwandüberschüsse, welche nicht durch die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden können, spätestens in acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung wieder durch Gebührenerträge ausgeglichen werden müssen.

Seit 2007 schreibt die Wasserrechnung rote Zahlen. In den Jahren 2007 bis 2009 resultierten Aufwandüberschüsse von insgesamt 11,364 Mio. Franken. Die aus früheren Ertragsüberschüssen geäußerte Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ist aufgebraucht und vermag weitere Aufwandüberschüsse nicht mehr zu decken. Eine von Energie Wasser Bern (ewb) in Auftrag gegebene Simulationsrechnung bestätigte denn auch, dass ohne Erhöhung des Wassertarifs und ohne grundlegenden Systemwechsel (Tarifumbau) bis 2016 ein kumulierter (ungedeckter) Verlust von rund 65,5 Mio. Franken entstanden wäre.

Kostenfaktoren

Alleine die Teuerung² im Zeitraum zwischen 2003 bis 2008 schlug mit 15,7 % zu Buche, was vor allem im Tiefbau wegen entsprechenden Materialpreissteigerungen deutlich spürbar war. Als Folge eines erhöhten Investitionsbedarfs in den vergangenen Jahren wurde die Rechnung der Wasserversorgung zudem durch stetig ansteigende Kapitalkosten belastet: Als Folge der Gasexplosion am 5. November 1998 wurde ein weitreichendes Investitionsprogramm für den Ersatz der Grauguss-Gasleitungen ausgelöst. Im Zuge dieses Vorhabens wurden auch zahlreiche im gleichen Trasse geführte Wasserleitungen ersetzt, um Synergien beim Bau zu nutzen. Dieses Beispiel zeigt, dass Investitionsvorhaben - für ein einzelnes Medium betrachtet - nicht selten fremdbestimmt und die Sparten in ihren Entscheidungen demzufolge nicht völlig autonom sind. Zu berücksichtigen sind insbesondere die zahlreichen grossen Investitionsvorhaben im öffentlichen Raum (KöR) der Stadt Bern. Als aktuelles Beispiel hierfür kann das Vorhaben Tram Bern West erwähnt werden.

In den vergangenen zehn Jahren wurde rund ein Drittel des Leitungsnetzes des Sekundärsystems erneuert. Während das gesamte Sekundärnetz (rund 400 km Leitungen) 1999 noch ein Durchschnittsalter von 40 Jahren aufwies, betrug es 2008 (mittlerweile für 426 km) nur noch 31 Jahre. Dies macht deutlich, dass hier gewissermassen in die Zukunft investiert wurde und der Nutzen dieser Investitionen für die Wasserrechnung erst mittel- bis langfristig spürbar sein wird.

Auf der anderen Seite gingen die Gebührenerträge aus strukturellen Gründen spürbar zurück: In den vergangenen Jahren hielt der Trend des rückläufigen Wasserabsatzes an. Was unter ökologischen Aspekten durchaus sympathisch erscheint, hinterliess aufgrund der früheren (grösstenteils an den Verbrauch gekoppelten) Tarifstruktur aber deutliche Spuren in der Rechnung der Wasserversorgung. Beim früheren Tarifsystem waren die Gebührenerträge zu 85 % von den abgesetzten Wassermengen abhängig und lediglich zu 15 % von der Leistung

1

http://www.bern.ch/mediencenter/aktuell_ptk_sta/2010/02/wassertarife/view?searchterm=wasser

² Bauteuerung zwischen 2003 und 2008 gemäss Berner Index der Wohnbaukosten (Basis 1987: 100; Stand Oktober 2003: 123.5; Stand Oktober 2008: 142.9)

(Dimensionierung des Wasserzählers). Die heutige Kostenstruktur einer Wasserversorgung orientiert sich jedoch zu rund 90 % an der Leistung (Dimensionierung des Systems) und lediglich zu rund 10 % am Wasserverbrauch. Das zur Erfüllung des Leistungsauftrags notwendige Wasser bezieht ewb nach einem verursachergerecht (9 0% Leistung/10 % Arbeit) ausgestalteten Tarifmodell vollumfänglich von der Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG. Dieser Umstand führte in den vergangenen Jahren zu einer enormen Scherenbewegung (und Aufwandüberschüssen) in der Rechnung der Wasserversorgung.

Zielkonflikt

Ein gewisser Zielkonflikt zwischen dem ökologischen Anliegen, mit dem Trinkwasser sparsam umzugehen und den Finanzierungsmechanismen zum langfristigen Ausgleich der Rechnung einer Wasserversorgung (mit Blick auf die besondere Kostenstruktur) kann zweifellos nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Dieser Zielkonflikt wird auch in der im Entwurf vorliegenden neuen Wasserversorgungsstrategie des Kantons Bern aufgenommen. Unter dem Titel „Ist Wasser sparen sinnvoll?“ wird hierzu ausgeführt: „Der Energieverbrauch für die Warmwasserproduktion ist im Durchschnitt rund 100 Mal grösser als für die Trinkwasserförderung. Massnahmen zur Reduktion des Warmwasserverbrauchs (z.B. indem man duscht statt ein Vollbad zu nehmen oder sich die Hände mit kaltem Wasser wäscht) sind deshalb wesentlich sinnvoller als das reine Wassersparen (z.B. durch sparsame Toilettenspülungen). Nur wo das Trinkwasser über weite Strecken gepumpt werden muss, bewirkt Wasser sparen eine Reduktion des Energieverbrauchs und kann sinnvoll sein. Beim Wassersparen ist allerdings die notwendige Vernunft walten zu lassen, weil ein zu starker Rückgang des Wasserverbrauchs auf Grund der grossen Standzeiten zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen kann, insbesondere durch die Hausarmaturen. Anzuführen bleibt an dieser Stelle, dass ein Grossteil des an die Stadtberner Bevölkerung abgegebenen Wassers glücklicherweise ohne Einsatz von Pumpen und damit von Energie gefördert und über so genannte Freispiegel-Leitungen (nach dem Gesetz der Schwerkraft) transportiert wird.

Neues Tarifsysteem

Eine Erhöhung der Gebührenerträge war letztlich unumgänglich, um den gesetzlichen Vorgaben an die Finanzierung einer Wasserversorgung zu genügen. Um einen nachhaltigen Ausgleich der Rechnung der Wasserversorgung (vorbehältlich teuerungsbedingter Tarifanpassungen) zu gewährleisten, mussten aber auch die strukturellen Mängel beseitigt und das Tarifsysteem grundlegend umgebaut werden. Nach der Evaluation verschiedener Tarifmodelle hat sich ewb schliesslich für den so genannten Staffeltarif entschieden. Dieses Tarifmodell wird sowohl von den kantonalen Fachstellen als auch vom Branchenverband (SVGW: Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs) empfohlen, namentlich unter dem Aspekt der Verursachergerechtigkeit und der Praktikabilität. Parallel zum Tarifumbau hat ewb jedoch auch verschiedene flankierende (kostensenkende bzw. kostendämmende) Massnahmen zur Entlastung der Rechnung der Wasserversorgung eingeleitet (z.B. Korrektur des internen Umlageschlüssels für die Gemein- und Verwaltungskosten, Reduktion der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt [Abschreibungen] und Plafonierung des Investitionsvolumens für das Sekundärsysteem).

Preisüberwachung

Vorgängig der Einführung des neuen Tarifmodells wurde die Preisüberwachung entsprechend der Vorgabe des Preisüberwachungsgesetzes vom 20. Dezember 1985 (PüG; SR 942.20) angehört. In der Folge hat die Preisüberwachung das neue Tarifmodell an sich und dessen Notwendigkeit eingehend analysiert und geprüft. Sie beurteilt die vorgesehenen Massnahmen in der formell an den Gemeinderat gerichteten Empfehlung vom 20. August 2009 als notwendige Konsequenz, um die aktuelle unerfreuliche finanzielle Entwicklung zu korrigieren. Die

Preisüberwachung will jedoch die Höhe der durch die WVRB AG für die Wasserabgabe an ewb verrechneten Kosten einer separaten Überprüfung unterziehen wie auch die ewb durch die Stadt Bern in Rechnung gestellten Koordinationskosten (jährliche Gebühr für die Sondernutzungskonzession). Die Preisüberwachung empfiehlt dem Gemeinderat vor diesem Hintergrund, den neuen Tarif vorerst befristet auf ein Jahr zu genehmigen. Anschliessend soll der Tarif neu festgelegt werden in Abhängigkeit zu den Ergebnissen der von der Preisüberwachung angeregten Abklärungen und Massnahmen. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung gefolgt.

Fazit

Um den gesetzlichen Vorgaben an die Finanzierung einer Wasserversorgung zu genügen, ist eine Erhöhung der Gebührenerträge unumgänglich. Die Erhöhung basiert auf sachlichen Grundlagen. Das Tarifmodell entspricht den Empfehlungen des Branchenverbands und wurde durch die Preisüberwachung eingehend geprüft. Im Übrigen hat sich bei der Erarbeitung des neuen Tarifmodells gezeigt, dass die Wassergebühren in der Stadt Bern auch nach deren Erhöhung einem Vergleich mit der Gebührenbelastung in anderen Städten durchaus Stand hält.

Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeinderat keinen Spielraum zur Umsetzung der Motion. Der Gemeinderat wird über eine allfällig notwendig werdende Anpassung des Wassertarifs wie angekündigt nach Ablauf der Befristung und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Preisüberwachung und damit auf der Grundlage sachlicher Kriterien befinden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Bei Annahme der Motion ist mit den entsprechend negativen Auswirkungen auf die Wasserrechnung von ewb zu rechnen. Ebenfalls ist ein Verstoß gegen Artikel 10 WVG sowie Artikel 88 GV zu beachten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 1. September 2010

Der Gemeinderat